



Presseinformation

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 24.11.2022

TOP 3.4

SGB VIII - Reform

Sachverhalt:

Bundestag und Bundesrat haben im Frühjahr 2021 das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschlossen – die größte Reform des SGB VIII seit der Einführung im Jahr 1990. Das Gesetz ist am 10.06.2021 in Kraft getreten und hat teils tiefgreifende Veränderungen in vielen Aufgabenbereichen des Jugendamts und des ASDs zur Folge. Vor diesem Hintergrund müssen zahlreiche Kern- und Teilprozesse im Rahmen der Personalbemessung (Peb) angepasst werden. Diese Zuarbeit steht derzeit seitens des Bayerischen Landesjugendamts noch aus. Im Rahmen der Stellenplananmeldung 2023 stehen vorerst insbesondere der Verfahrenslotse (50%-Stelle im Eingliederungshilfeteam des ASD), die Familienbildungs Koordinationsstelle (77%-Stelle im Team „Besondere Angelegenheiten“ des Jugendamtsamts und die personelle Aufstockung und organisatorisch veränderte Aufstellung im Bereich der Amtsvormundschaften (62,5%-Stelle und Gründung eines eigenen Arbeitsbereichs „Amtsvormundschaften und Pflschaften“) damit in Verbindung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.